

Tourismus und Raumplanung

Autor(en): **Tiefenthaler, Helmut**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaft in Bern**

Band (Jahr): **47 (1990)**

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-318546>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HELMUT TIEFENTHALER*

Tourismus und Raumplanung

Erfahrungen in Vorarlberg

1. Allgemeine Charakteristik der touristischen Entwicklung

Nach der wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Bevölkerung und der Wertschöpfung ist Vorarlberg in erster Linie Industrieland. Flächenmässig dominiert aber das Berggebiet, in dem der Tourismus die Haupterwerbsquelle darstellt. Erfreulicherweise konnten sich die touristischen Hauptanziehungspunkte am meisten in jenen abgelegenen Berggemeinden entwickeln, die für andere Erwerbsmöglichkeiten die ungünstigsten Voraussetzungen haben.

Das touristische Angebot ist räumlich relativ ausgewogen gestreut. Es hat sich auch weitgehend aus Eigeninitiative der ansässigen Bevölkerung und ziemlich organisch entwickelt. Folglich sind keine krassen Gegensätze zwischen überdimensionierten Superzentren und touristischen Notstandsgebieten entstanden. Ob man so etwas Mittleres zwischen Zuwenig und Zuviel als «mittelmässig» oder als «rechtes Mass» bezeichnen will, hängt von der Betrachtungsweise ab.

Wie anderswo erfolgten die kräftigsten Kapazitätserweiterungen im Laufe der sechziger und siebziger Jahre. Der Gesamtbestand an Gästebetten ist zwischen 1960 und 1980 von 35 200 auf 75 500 angestiegen. Das Beherbergungsangebot (1989: 76 500 Betten) entfällt überwiegend auf gewerbliche Betriebe (49%) und Privatpensionen (25%), aber nur 21% auf Ferienwohnungen.

Bei Zweitwohnungen konnte in Vorarlberg früh genug ein politischer Konsens zu strenger Zurückhaltung erreicht werden. Folglich wurde der Zweitwohnungsbau zu keinem ernstlichen Problem für die Raumplanung. Durch eine Reihe wirksamer gesetzlicher Bestimmungen mit rigoroser Beschränkung des Grunderwerbs durch Ausländer sowie eine restriktive Einstellung der Gemeinden ist es gelungen, die Errichtung von Zweitwohnungen in sehr engen Grenzen zu halten.

Im Angebot an Seilbahnen und Liften hatte Vorarlberg innerhalb Österreichs die dynamischste Entwicklung aufzuweisen. Mit einer Transportkapazität von 29 Millionen Personenhöhenmetern pro Stunde je 1000 Quadratkilometer (Stand 1989) wurde eine sehr hohe Seilbahndichte erreicht. Dies hat eine kräftige Stärkung der Wintersaison bewirkt, die seit 1981 mehr Nächtigungen aufweist als der Sommer (Winteranteil 1988/89: 56%).

* Adresse des Verfassers: Dr. HELMUT TIEFENTHALER, Amt der Vorarlberger Landesregierung, A-6901 Bregenz (Österreich)

Die touristische Entwicklung hatte bereits Mitte der siebziger Jahre einen Stand erreicht, bei dem sich im Blick auf weiteres Wachstum deutliche Gefahren von Fehlentwicklungen abzuzeichnen begannen. Wenn die Hauptvorteile Vorarlbergs als Fremdenverkehrsland vor allem in der landschaftlichen Attraktivität und in der individuellen Gästebetreuung liegen, dann musste man sich fragen: Wozu dann noch mehr Angebotserweiterungen, wenn diese auf beides qualitätsdrückend wirken? Wozu überhaupt immer mehr Tourismus, wenn solches Mehr sowohl für die ansässige Bevölkerung wie für Erholung und Erlebnis der Gäste fragwürdig wird?

2. Das Vorarlberger Fremdenverkehrskonzept

In den siebziger Jahren war man zu sehr daran gewöhnt, jedes Mehr an touristischen Einrichtungen als Fortschritt und Wirtschaftswachstum fast als Selbstzweck zu verstehen. Folglich war es höchste Zeit für eine Neuorientierung mit kritischen Fragen nach dem, was für eine gesamthaft befriedigende Landesentwicklung im Tourismussektor tatsächlich noch wünschenswert ist. Eine solche leitbildhafte Orientierung stellte das Vorarlberger Fremdenverkehrskonzept dar, das von der Landesregierung 1978 beschlossen wurde.¹

Das Konzept geht von einigen grundsätzlichen Klarstellungen aus, von denen unter raumplanerischen Aspekten beispielsweise hervorzuheben sind:

- «Das Land ist in erster Linie Lebensraum der heimischen Bevölkerung, zugleich aber auch Erholungsraum für seine Gäste. Bei Zielkonflikten sind vorrangig die Interessen der heimischen Bevölkerung zu berücksichtigen.»
- «Die Zukunft des Fremdenverkehrs in Vorarlberg ist weit mehr von der Erhaltung einer hohen Umweltqualität als von einem verstärkten (quantitativen) Ausbau der Fremdenverkehrseinrichtungen abhängig. Der Erhaltung und Pflege der Erholungsgebiete ist daher in Zukunft umso grössere Beachtung zu schenken.»
- «Zur Vermeidung einer Überbeanspruchung der Landschaft und zur Erhaltung vielfältiger Erholungsmöglichkeiten sind möglichst grosse Gebiete von einer Intensiverschliessung frei zu halten. In diesen Freiräumen ist zudem auf das Bedürfnis der Erholungssuchenden nach Ruhe erhöhte Rücksicht zu nehmen.»
- «Die Weiterentwicklung des Angebotes soll möglichst organisch vor sich gehen. Dabei ist qualitativen Verbesserungen im allgemeinen der Vorrang vor Kapazitätserweiterungen zu geben.»
- «Die individuelle und qualitativ befriedigende Gästebetreuung soll auch in Zukunft ein Hauptvorteil des Fremdenverkehrslandes Vorarlberg bleiben.»
- Für damals auffallend zurückhaltend formuliert waren die Zielsetzungen bezüglich weiterer Erschliessungen für den Wintersport. Hiezu heisst es u.a.: «Für die Genehmigung der Anlage von Aufstiegshilfen, Schipisten und dazugehörigen Einrichtungen sind auch bei einer positiven Beurteilung von Entwicklungsbedarf, räumlichen Eignungsvoraussetzungen und Wirtschaftlichkeit strenge Massstäbe in bezug auf Sicherheit und auf die Erfordernisse des Natur- und Landschaftsschutzes anzulegen.»

- Im Hinblick auf die zunehmenden Verkehrsbelastungen wurde grundsätzlich allgemeine «Zurückhaltung beim Auf- und Ausbau von Anziehungspunkten des motorisierten Ausflugsverkehrs» betont.

Das Fremdenverkehrskonzept von 1978 wurde von den massgeblichen politischen Organen seither auch so ernst genommen, dass es zu keinen auffälligen Diskrepanzen zwischen Leitlinien und Praxis gekommen ist. Manche Aussagen wurden zum Teil sogar noch strenger konkretisiert. So wurde in einer programmatischen Regierungserklärung von 1984 zum Beispiel gesagt: «Die Erschliessung neuer Schipisten und die Schaffung weiterer Aufstiegshilfen soll weitestmöglich vermieden werden.» Heute wird bereits offen erklärt, dass Neuerschliessungen überhaupt nicht mehr in Frage kommen.

3. Die Behandlung von Einzelprojekten

Was unter Begriffen wie Raum- und Umweltverträglichkeitsprüfung üblicherweise verstanden wird, geschieht in Vorarlberg in verschiedenen Formen und unter verschiedenen Bezeichnungen. In jedem Fall aber wird versucht, die Vorgangsweise so gut wie möglich den jeweiligen Problemstellungen anzupassen. Im wesentlichen sind dabei dreierlei Wege zu unterscheiden:

1. die Projektprüfung für die Genehmigung nach dem Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz;
2. die Vorprüfung von Projekten oder Projektideen im Vorfeld des eigentlichen Landschaftsschutzverfahrens und
3. Vorabklärungen im Rahmen regionaler Untersuchungen.

Die massgebliche rechtliche Grundlage für die Prüfung von Einzelprojekten bildet das Vorarlberger Landschaftsschutzgesetz in der Fassung von 1982 (erste Fassung 1973). Nach diesem Gesetz bedürfen Landschaftseingriffe der verschiedensten Art einer landesrechtlichen Genehmigung, auch wenn sie sonst nur bundesrechtlich genehmigungspflichtig sind (z.B. die meisten Seilbahnen). Von den genehmigungspflichtigen touristischen Einrichtungen sind vor allem Seilbahnen und Lifte, Schipisten, grössere Hochbauten sowie Sportstätten, Strassen und Parkplätze ausserhalb des bebauten Gebietes zu nennen. Darüber hinaus bestehen generelle Schutzbestimmungen für besonders störungsempfindliche Landschaftsbereiche wie etwa für alle Seeufer und Gletscher.

Die Erteilung einer Bewilligung erfordert jeweils eine behördliche Interessenabwägung unter Anhörung der berührten Sachverständigen. Ausserdem muss der von den Naturschutzorganisationen bestellte Landschaftsschutzanwalt gehört werden.

Da im Landschaftsschutzverfahren relativ strenge Massstäbe angelegt werden, ist es bei problembehafteten Vorhaben üblich geworden, Vorprüfungen auf freiwilliger Basis durchzuführen. Damit kann früh genug festgestellt werden, ob ein Projekt überhaupt eine Chance hat, im Landschaftsschutzverfahren genehmigt zu werden. In schwierigen

Fällen kann eine solche Vorprüfung zu einem mehrstufigen Verfahren und sogar zu einer mehrjährigen Prozedur werden. Dies vor allem dann, wenn umfassendere regionale Untersuchungen notwendig sind.

4. Regionale Untersuchungen und Konzepte

Im *Montafon* wurden bereits 1978 ernstliche Konflikte zwischen örtlichen Entwicklungs- und Erschliessungsabsichten und den landesweiten und regionalen Entwicklungszielen offenkundig. Zum Ausbau des Wintersportangebots wurden hier damals drei Grossprojekte für Neuerschliessungen sowie in fünf Fällen Absichten für grössere Schigebietserweiterungen verfolgt. Damit wurde das Montafon zum entscheidenden Testfall, bei dem sich zeigen sollte, ob und wie sich das Vorarlberger Fremdenverkehrskonzept in der Praxis zu bewähren vermag.

Um in dieser Situation von fundierten Entscheidungshilfen ausgehen zu können, wurde das Österreichische Institut für Raumplanung (ÖIR) mit einer Untersuchung raumbezogener Probleme der Fremdenverkehrsentwicklung beauftragt.² Dabei war von Anfang an auf ein enges Zusammenwirken mit allen berührten Stellen zu achten. Um schon während der Untersuchung eine kritische Meinungsbildung in Gang zu bringen, wurden im Montafon sehr oft Zwischenergebnisse zur Diskussion gestellt. Damit konnte frühzeitig und auf relativ breiter Basis ein Umdenkprozess angebahnt werden. Folglich war es letztlich auch weniger schwierig, die Ergebnisse der Studie in ein restriktives und trotzdem politisch annehmbares Konzept umzusetzen. Dieses «Konzept für den Ausbau der touristischen Aufstiegshilfen im Montafon» wurde von der Landesregierung 1980 beschlossen.³ Dem Bedarf entsprechend war darin nur mehr etwa ein Viertel der ursprünglich vorgesehenen Erschliessungen enthalten. Dabei wurde kein Projekt für eine Neuerschliessung und nur eines für eine grössere Schigebietserweiterung als realisierungswürdig anerkannt. Das Konzept ist zwar gelegentlich der Kritik ausgesetzt, es ist heute aber weniger umstritten als im ersten Jahr. Derzeit stehen jedenfalls keine Erschliessungswünsche zur Diskussion, die über den Konzeptrahmen hinausgehen, obschon dieser Rahmen ursprünglich nur mit sechs bis acht Jahren befristet war.

Eine 1981–1983 durchgeführte Untersuchung ähnlicher Art bezog sich auf das *Brandnertal*.⁴ Auch hier nahmen Ideen für den Ausbau des Seilbahnen- und Schipistenangebotes eine Schlüsselstellung ein. Im Vordergrund des Interesses stand ein Projekt zur Erschliessung des Brandner Gletschers im Bereich der Schesaplana sowie ein Golfplatzprojekt. Letztlich empfahl sich von den räumlichen Voraussetzungen und Bedarfsverhältnissen her auch im Brandnertal besondere Zurückhaltung bei Ausbau-massnahmen. Die kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Vorhaben führte inzwischen sowohl beim Projekt Gletschererschliessung wie beim Golfplatzprojekt zu einem «stillen Begräbnis».

Bei einer in der Studie nur bedingt empfohlenen Erweiterung des bestehenden Schigebietes von Bürserberg rief das damit beabsichtigte Ausgreifen einer Sesselbahn

in eine unberührte Landschaftskammer erhebliche Widerstände hervor. Das Vorhaben machte seit 1985 wiederholt ergänzende Untersuchungen erforderlich. Obwohl inzwischen auch Umplanungen vorgenommen wurden, konnte dafür bislang noch keine Genehmigung erteilt werden.

In der Region *Arlberg* vollzog sich das Zurücknehmen früherer Ausbauabsichten im wesentlichen aus Einsicht der Betroffenen selbst. Zum Teil wurden solche Grenzen im Rahmen von Genehmigungsverfahren exemplarisch aufgezeigt. Eine im Schigebiet Lech-Zürs 1985 durchgeführte Untersuchung der Schipistenfrequenz⁵ machte ebenfalls die Problematik von Kapazitätssteigerungen bei den Aufstiegshilfen bewusst. Die dabei gewonnenen Erfahrungen haben auch verdeutlicht, dass die Belastbarkeit von Schiabfahrten zu wenig «berechenbar» ist und vorrangig unter qualitativen Zielsetzungen beurteilt werden muss.

Für das *Kleinwalsertal* befasste sich eine 1984 abgeschlossene Untersuchung schweremässig mit dem Thema Ausflugsverkehr.⁶ Die Ergebnisse halten hier vor allem zum «Einbremsen» des Tagesausflugsverkehrs an, um die Attraktivität des Tales für den Feriengast zu erhalten.

Eine das *Grosse Walsertal* betreffende Fremdenverkehrsstudie⁷ mündete 1986 in ein Konzept für einen betont naturnahen Familientourismus. Charakteristisch für das «Modell Grosses Walsertal» ist auch ein Umdenken in der Förderungspraxis. Im Vordergrund steht hier nicht mehr die Förderung von weiterer technischer Infrastruktur, sondern die Vermittlung von Know-how zur Überwindung bisheriger Angebots- und Managementschwächen. Zur Realisierung des Konzeptes sind hier seit 1985 als «lebende Subvention» zwei Regionalberater tätig.

5. Ringen um Qualität

5.1 Stichwort «Lebensqualität»

Die Lebensbedingungen der Bergbevölkerung Vorarlbergs sind und bleiben in hohem Masse von einer gedeihlichen touristischen Entwicklung abhängig. So sehr die damit bereits erreichten guten Verdienstmöglichkeiten und die verbesserte Infrastruktur geschätzt werden, so will die Bevölkerung der Fremdenverkehrsgebiete «Lebensqualität» aber dennoch umfassender verstanden wissen. Damit geben sich auch bereits Akzeptanzgrenzen für die weitere touristische Entwicklung zu erkennen.

Die Änderungen im Ausbildungsniveau und zunehmende Freizeitbedürfnisse der Einheimischen machen es immer schwerer, den Bedarf der Hotellerie an geeigneten Arbeitskräften zu decken. Auch die Erfahrungen mit familiärer Überforderung durch die Gästebetreuung wecken in der jungen Generation mehr Interesse für Berufe mit «Feierabend». Wo aber die nötigen «dienenden» Tätigkeiten nicht mehr hinlänglich gefragt sind, legen es bereits die personellen Engpässe nahe, auch Kapazitätserweiterungen entsprechend zu begrenzen. Das gilt vor allem für Länder wie Vorarlberg, deren Angebotsstärke wesentlich in der «Qualität der Gastlichkeit» liegt.

Zur Eindämmung der touristischen Entwicklung halten in erster Linie die steigenden Umweltbelastungen an. Die Forderung nach Zurückhaltung ergibt sich in der Praxis aber nicht so sehr aus dem konkreten Nachweis bestimmter ökologischer Belastungsgrenzen als aus der Kumulierung sehr verschiedenartiger Belastungswahrnehmungen, die ein allgemeines Unbehagen verstärken.

Am sensibelsten reagiert die Bevölkerung, wenn sie sich zeitweise – auch ausserhalb der Fremdenverkehrsgebiete – in ihrer Bewegungsfreiheit eingeengt fühlt. Folglich provozieren Stauungen im Kolonnenverkehr, überfüllte Parkplätze oder überfrequentierte Schipisten und Ausflugsziele am meisten Unmut. Nachteiligen Veränderungen des Naturhaushaltes und Landschaftscharakters, auch schwerwiegende Beeinträchtigungen der Ortsbilder durch Zersiedlung und qualitätslose Baugestaltung werden offenbar viel weniger bewusst wahrgenommen. Soweit solche Qualitätsverluste Unbehagen wecken, verleiten sie nur zu oft zu vorschnellen «Verschönerungen», die vielfach aber eher gut gemeint als gut sind.

Bei solchem Problemverständnis werden mit höchster Dringlichkeit gezielte Massnahmen zum Abbau der Verkehrsbelastungen gefordert. Diese Belastungen sind durch den Tagestourismus an Winterwochenenden am spürbarsten. Derzeit werden daher Überlegungen und Versuche angestellt, um die Verkehrssituation an Spitzentagen zu entschärfen. Derzeit ist aber noch nicht absehbar, ob und wie damit spürbare Erfolge erzielbar sein werden.

5.2 Fragen zur Gesamtentwicklung

Erfahrungsgemäss ist es oft erfolgversprechend, wenn Teilprobleme, wie etwa die der Verkehrsbewältigung, möglichst gezielt angegangen werden. Diese Anstrengungen sollten aber nicht zu sehr vom Blick auf den Gesamtzusammenhang und von umfassenderen Entwicklungsvorstellungen ablenken.

Durch die Vielzahl drängender Tagesprobleme besteht oft die Gefahr, dass die Ziele einer befriedigenden Gesamtentwicklung aus dem Auge verloren werden. Statt dessen begnügt man sich allzu oft mit nebulosen Bekenntnissen zu Lebens- und Umweltqualität oder anderen Schlagworten in Zusammenhang mit «Qualität». Auf die Dauer kann aber nicht darauf verzichtet werden, das, was «Qualität des Lebensraumes» ausmacht, kritisch zu hinterfragen. Das setzt voraus, dass die anstehenden Probleme in ihren Zusammenhängen so konkret wie möglich bewusst gemacht werden, und zwar vor allem auf örtlicher Ebene. Ebenso werden die Entwicklungsvorstellungen für die Zukunft zu verdeutlichen sein. Im Blick auf die Prioritäten wird man sich je länger je weniger mit kurzatmigem Aktionismus begnügen können.

Ob und wie ernst die Bekenntnisse zu Umwelt-, Landschafts- und Wohnqualität genommen werden, verrät schon das Siedlungsbild. Überzeugendes Qualitätsbewusstsein zeigt sich am auffälligsten bei Disziplin und Umsicht in der Bautätigkeit, in geschickt flächensparender Bebauung, in der ansprechenden Gestaltung von Neubau-

ten wie in der Pflege und Erneuerung von Altbauten. Ortsbildpflege darf jedenfalls nicht erst bei nachträglicher und oft genug falsch verstandener Kosmetik ansetzen.

Die pflegliche Erhaltung naturnaher Kulturlandschaft und die Existenzsicherung für genügend lebensfähige Bergbauern gehören zusammen. Durch weitreichende Änderungen der Produktions- und Einkommensbedingungen müssen diese in die Lage versetzt werden, sich in Anpassung an die jeweilige landschaftliche Eigenart auch extensive Bewirtschaftung leisten zu können. Was in Vorarlberg mit produktionsunabhängiger Bergbauernförderung bereits in Gang gekommen ist, mag in dieser Richtung den Beginn einer Neuorientierung in der Förderungspolitik signalisieren.

Was landschaftliche Qualität und ihre Störungsempfindlichkeit ausmacht, ist allgemein viel zu wenig bewusst. Folglich entstehen die meisten Landschaftsschäden aus Unkenntnis. Das fordert dazu heraus, mehr Kenntnisse der schutz- und pflegebedürftigen Natur- und Kulturgüter zu gewinnen und der Bevölkerung zu vermitteln. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist eine Landschaftsinventarisierung, die in Vorarlberg mit einer Biotopkartierung (seit 1989 für das ganze Land) in die Wege geleitet wurde.

Vielfach wird noch immer übersehen, wie sehr es allgemein auch auf die Stärkung kultureller Identität ankommt. Hiezu sind die Voraussetzungen aber oft von Talschaft zu Talschaft recht unterschiedlich. In einzelnen Fremdenverkehrsgebieten sind die Qualitäten kultureller Eigenart schon stark von trivialer Allerweltskultur überprägt. Das spiegelt sich auch in der Fremdenverkehrswerbung, indem z.B. das Montafon zum «Tal der Sterne» erklärt und Werbung mit «Hollareidulliöö» signalisiert wird. In manchen Landesteilen blieben kulturelle Identität und Selbstachtung zum Teil besser bewahrt. Sie werden als Komponente von Lebensqualität mitunter auch bewusst gepflegt. Am überzeugendsten geschieht dies bislang im Bregenzerwald.

5.3 Qualitätsbewusste touristische Angebotsgestaltung

Die Zeit der «Materialschlachten» zur Steigerung der touristischen Wettbewerbsfähigkeit ist in Vorarlberg vorbei. Das gilt besonders für Kapazitätserweiterungen im Beherbergungssektor und bei seilbahn- und schitechnischen Erschliessungen. Die Fremdenverkehrswirtschaft hat die weitere Angebotsgestaltung von sich aus unter das Motto «Qualität vor Quantität» gestellt.

Die Vorstellungen von «Qualität» sind allerdings recht unterschiedlich, mitunter sogar entgegengesetzt. Sie können ebenso auf die pflegliche Erhaltung schutzwürdiger Landschaft wie auf Freizeitattraktionen mit Zerstörung oder zumindest «Entwürdigung» derselben Landschaft hinauslaufen. Sie können die besonderen Reize von eigenständiger Kultur und Genius Loci betonen oder auch auf effekthascherische Kultur-Mache abzielen. In solchen und anderen Zusammenhängen gibt sich sehr oft zu erkennen, wie unausgegoren sowohl die Vorstellungen von «sanftem Tourismus» als auch von «high lights» immer noch sind.

Massgebliche Vertreter der Vorarlberger Fremdenverkehrswirtschaft sind bereits mit bestem Willen darauf eingestellt, den Qualitätsbegriff umfassender zu verstehen. Dennoch werden örtlich «qualitätsverbessernde Massnahmen» oft noch immer ziemlich einseitig verstanden, ohne dabei auch die problematischen Neben- und Folgewirkungen mitzubedenken. So kann es etwa geschehen, dass alte Schilifte durch moderne und leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden, dadurch aber in der Folge Schiabfahrten durch Überfrequentierung abgewertet und durch die Anziehung von mehr Passanten zudem die Verkehrsprobleme verschärft werden.

Innerhalb der Fremdenverkehrswirtschaft wird besonders von der Hotellerie auf eine qualitätsbewusste Konsolidierung Wert gelegt. Damit kommt sie aber oft zu anderen Zielsetzungen als etwa Seilbahnunternehmen mit ihren eigenen betrieblichen Erfolgszielen. Bei letzteren ist es nach wie vor am spürbarsten, wenn Investitionen aus steuerlichen Abschreibungsgründen in Form von Kapazitätssteigerungen wirksam werden. Allerdings muss sich nun auch die Seilbahnwirtschaft mit einem sehr eingeschränkten Spielraum für Angebotserweiterungen abfinden.

Neue Probleme stellen sich u.a. mit der Ausweitung der mechanischen Pistenbeschneigung. Wo das «Winter-Machen» zu besonderer Grosszügigkeit tendiert, stellen sich auch bei nachgewiesener Umweltverträglichkeit grundsätzliche Fragen nach den Grenzen des Machbaren. Wie sich dann aber Beschränkungen sachlich überzeugend begründen lassen, ist zum Teil noch unklar.

Selbst wenn bei bestimmten touristischen Angeboten ein Bedarf von vorneherein bejaht werden kann, ist damit noch nicht gesagt, dass diese auch realisiert werden können. Dies zeigt sich zurzeit besonders im Zusammenhang mit Projektideen für Golfplätze. Standorte, die hierfür bereits untersucht worden sind, waren entweder aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes zu problematisch, oder sie waren bei gegebener Eignung nicht zu angemessenen Bedingungen verfügbar. Folglich ist in Vorarlberg noch immer kein Golfplatz vorhanden.

Je mehr auch Qualitätsansprüche in der Angebotsgestaltung zu räumlichen Quantitätsansprüchen werden, desto schwieriger wird es, dem Motto «Qualität vor Quantität» zu folgen. In Vorarlberg als Land mit ohnehin vielseitig erhöhtem Nutzungsdruck auf kleinem Raum sind die Grenzen des Machbaren jedenfalls schon sehr spürbar. Beim erreichten Entwicklungsstand ist der Planungsspielraum schon so eingengt, dass neue Raumbeanspruchungen zusehends konfliktrichtiger werden. Selbst wenn sich für ein Projekt ein positives UVP-Ergebnis vorweisen lässt, kann die Realisierung letztlich immer noch an Widerständen aus der Bevölkerung scheitern.

Bevor ökologische Belastungsgrenzen nachgewiesen werden können, sind somit jetzt schon von seiten der ansässigen Bevölkerung Akzeptanzgrenzen spürbar, die nur mehr eine sehr behutsame Tourismusentwicklung zulassen. Es sind nicht mehr alle Wünsche bestimmter Gästegruppen erfüllbar. Die Empfindlichkeit der Einheimischen dürfte sich immerhin weitgehend mit der Empfindlichkeit und den massgeblichen Wünschen der meisten Feriengäste decken. Das hat auch eine 1989 durchgeführte Meinungsumfrage bestätigt.⁸ Insofern fordern sowohl die Interessen der ansässigen Bevölkerung wie die des Ferientourismus dazu heraus, vorrangig auf die Erhaltung und

Pflege der landschaftlichen Erholungs- und Erlebnisqualitäten zu achten. Ebenso ist eine «Qualität der Gastlichkeit» gefragt, bei der im Gast mehr als ein anonymer Besucher und Wirtschaftspartner gesehen wird.

Die allgemeine Schlussfolgerung ist nicht neu. Sie ist bereits in jenem Leitsatz des Fremdenverkehrskonzeptes von 1978 enthalten, der besagt: «Die Weiterentwicklung des Fremdenverkehrs soll in Vorarlberg so erfolgen, wie dies den echten Bedürfnissen der heimischen Bevölkerung und der Erhaltung günstiger Voraussetzungen für Erholung und Erlebnis der Gäste am besten entspricht.» Was das heisst, wird in jeder Entwicklungsphase immer neu und lernfähig zu überdenken und zu konkretisieren sein. Dazu ist die Zeit bereits wieder reif. Die Vorarlberger Landesregierung hat daher im März 1990 veranlasst, das Konzept in diesem Sinne umfassend zu überarbeiten.

Anmerkungen

- 1 Amt der Vorarlberger Landesregierung: Vorarlberger Fremdenverkehrskonzept. Bregenz 1978.
- 2 Österreichisches Institut für Raumplanung: Untersuchung raumbezogener Probleme der Fremdenverkehrsentwicklung im Montafon. 2 Bände (im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung), Wien 1979.
- 3 Amt der Vorarlberger Landesregierung: Konzept für den Ausbau der touristischen Aufstiegshilfen im Montafon. Bregenz 1980.
- 4 Österreichisches Institut für Raumplanung: Untersuchung raumbezogener Probleme der Fremdenverkehrsentwicklung im Brandnertal (im Auftrag der Vorarlberger Landesregierung), Wien 1983.
- 5 Amt der Vorarlberger Landesregierung: Schipisten Lech-Zürs. Erhebung der Schipisten-Frequentierung an Spitzentagen der Wintersaison 1984/85. Bregenz 1985.
- 6 IVT-BSU: Ausflugsverkehr und Fremdenverkehr am Beispiel Kleinwalsertal, Bregenz 1984.
- 7 Institut für Verkehr und Tourismus: Grosswalsertal – Fremdenverkehrsstudie und Konzept für einen naturnahen Tourismus. Innsbruck–Bregenz 1986.
- 8 E. BERNDT: Die Tourismusgesinnung der Vorarlberger Bevölkerung, Feldkirch 1989.

